

DIGITALER NACHLASS – IHRE DIGITALE VORSORGE!



Digitale Daten werden ebenso wie Gegenstände vererbt. Stellen Sie sicher, dass nur jemand Vertrautes Zugriff erhält.

Entscheiden Sie, was mit Ihren digitalen Daten und Online-Zugängen passiert, wenn Sie sich nicht mehr selbst darum kümmern können – im Fall Ihres Todes oder aber aufgrund fortgeschrittenen Alters oder Krankheit: Wer soll Zugriff auf Ihre Benutzerkonten haben? Nur wenn Sie dies zu Lebzeiten formulieren, können Sie sicherstellen, dass jemand Vertrautes Ihre Verträge in Ihrem Sinne verwaltet.

Denn: Alle Verträge werden vererbt. Sie bestehen über den Tod hinaus und gehen automatisch auf die Erben über – mit allen Rechten und Pflichten. Ihre Angehörigen bzw. Erben sollten daher Zugang zu den Vertragsinhalten haben und wissen, wann ein Vertrag beendet oder weitergeführt werden kann.

VERSCHAFFEN SIE SICH UND IHREN ERBEN ÜBERBLICK

Egal ob Onlinebanking, Telefonverträge, kostenpflichtige E-Mail- oder Kommunikationsdienste, Online-Marktplätze, Auktionsplattformen oder soziale Netzwerke – zunehmend werden Verträge ausschließlich online verwaltet. Für Erben, Angehörige oder gesetzliche Vertreter beginnt dann oft eine aufwendige Suche. Sie müssen zunächst klären, welche Internetdienste genutzt wurden. Daher: Listen Sie alle von Ihnen genutzten Konten und Online-dienste in einer Tabelle auf und aktualisieren Sie diese regelmäßig. Notieren Sie jeweils, wer sich darum kümmern und wie mit den vorhandenen Daten umgegangen werden soll (etwa Gedenkzustand, Löschung).

Machen Sie sich dafür bewusst: „Wo bin ich online registriert?“

- **E-Mail-Dienste** (z. B. web.de, gmx.de, gmail.com, posteo, outlook.com)
- **Messenger und Chat-Programme** (z. B. WhatsApp, Skype, FaceTime, Snapchat, Telegram, Threema)
- **Soziale Netzwerke** (z. B. Facebook, Instagram, Google+, Twitter, Xing, LinkedIn)
- **Diskussionsforen** (z. B. urbia, Brigitte community, pinkmelon, eltern.de, Buchclub)
- **Vertragspartner** (z. B. Telefonanbieter, Energieversorger, Versicherer, ÖPNV)
- **Bezahldienste und Onlinebanking** (z. B. PayPal, Paydirekt, Kreditkarten, Geldanlage)
- **Marktplätze und Onlineshopping** (z. B. Amazon, eBay, Mode, Elektronik, E-Food)
- **Freizeit** (z. B. Sport- und Freizeitmitgliedschaften, Ehrenamt, Vereine)
- **Spiele und Medien** (z. B. Spieleplattformen, Streamingdienste, Tageszeitungen)

WARUM IST DAS WICHTIG

Der Weg in die Accounts führt über Benutzername und Passwörter – über den Kundendienst ist er zwar machbar, aber zeitaufwendig und kompliziert. Für Angehörige oft eine große Belastung. Ein weiterer Vorteil einer Bestandsliste: Sie verschafft Ihnen den Überblick, wo Sie angemeldet sind und wo gegebenenfalls etwas geregelt werden muss. Unwichtige oder nicht genutzte Accounts können Sie selbst gleich löschen.

Name des Kontos/ des Dienstes	Nutzername/ Mailadresse	Passwort	Wer kümmert sich	Was passiert mit den Daten
xyMailaccount	M.Muster@xy.de	DG1gPi, egzh.	Meine Nichte Laura	Konto löschen
Bank	Konto 123yx	Ha?bstfer	Sabine Kraien	

So könnte Ihre Bestandsliste aussehen. Sie kann elektronisch erstellt werden und verschafft Ihnen und Ihren Erben Überblick.

verbraucherzentrale

Niedersachsen



Hinterlegen Sie Ihre Bestandsliste an einem sicheren Ort.

ENTSCHEIDEN SIE, WER SICH UM WELCHEN ZUGANG KÜMMERN SOLL

Halten Sie **schriftlich** fest, wer sich im Falle des Falles um Ihre Konten und Dienste kümmern soll. Fragen Sie die Person Ihres Vertrauens, ob sie diese Aufgabe für Sie übernehmen möchte. Informieren Sie sie über den Ablageort Ihrer Bestandsliste. Gut geeignet ist etwa ein Bankschließfach. Eine Hinterlegung bei einem Notar oder die direkte Auflistung im Testament ist ungünstig, da Passwörter regelmäßig geändert werden sollten.



Grundsätzlich ist es zwar am sichersten, persönliche Daten geheim zu halten und nicht an andere Personen weiterzugeben. Es ist jedoch empfehlenswert, Vorkehrungen für einen Krankheitsfall oder die Zeit nach dem Tod zu treffen.



Hinterlegen Sie in Ihrem Testament, wer sich um den digitalen Nachlass kümmern soll und verweisen Sie auf den Ablageort Ihrer Bestandsliste. Denken Sie daran: Ein Testament muss handschriftlich verfasst und unterschrieben sein.

Gefördert durch



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**



Die Pflege einer Bestandsliste ist Ihnen zu mühsam? Nutzen Sie einen Passwortmanager! Das sind (meist kostenpflichtige) Programme, die sichere Passwörter erzeugen und diese verschlüsselt speichern. So müssen Sie sich nur noch ein Masterpasswort merken. Notieren Sie dieses im digitalen Nachlass und benennen Sie, wer damit auf die jeweiligen Accounts zugreifen darf.

ANGEBOTENE SERVICES

Bei einigen Anbietern besteht die Möglichkeit, eine Konto-inaktivität einzurichten: Nach einer bestimmten Zeit der „Inaktivität“ werden die Accounts gelöscht, manchmal zuvor erst einmal gesperrt. Informieren Sie sich, ob dies etwa bei Ihrem E-Mail-Dienstleister möglich ist. Sofern Sie über dieses Benutzerkonto jedoch wichtige Verträge abwickeln, ist die Kontoinaktivität eine schlechte Wahl. Dann sollten sie lieber konkret bestimmen, wer in welcher Form Zugriff haben soll.

Sie möchten Ihren digitalen Nachlass nicht selbst regeln, sondern den Service digitaler Nachlassverwaltungen in Anspruch nehmen? Beachten Sie, dass diese Dienste in aller Regel kostenpflichtig sind und mit dem Tod auch Geschäfte gemacht werden. Prüfen Sie, welche Kosten für Sie und gegebenenfalls für Ihre Erben entstehen, welche Nachweise erbracht werden müssen und wo der Sitz des Dienstleisters ist! Bedenken Sie zudem, dass solche Anbieter auch Insolvenz anmelden können.



Für Eltern: Sprechen Sie mit Ihren Kindern über deren Accounts und Zugänge, wie etwa zu sozialen Netzwerken, Messenger-Diensten, Onlinespielen, Mediatheken, Blogs und Foren. Sie wollen gegebenenfalls nicht, dass nach dem Tod Beiträge, Kommentare oder Bilder gepostet werden.

verbraucherzentrale

Niedersachsen